



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Bildung und Jugend
GZ: (GB 2) 40-2

Datum: 25. JULI 2019

Beschlusskontrolle zu V1968/17 (Sitzungsnummer: SR/046/2017)

30. Grundschule „Am Hechtpark“ - Sanierung und Ersatzneubau mit Schulhort

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens „30. Grundschule ‚Am Hechtpark‘, Hechtstraße 55 in 01097 Dresden – Teilobjekt 1 (Sanierung Bestandsgebäude), Teilobjekt 5 (Sanierung und Neugestaltung Freiflächen) und Teilobjekt 7 (mobile Raumeinheit MRE 2)“.“

Die Sanierung des Bestandsgebäudes (Teilobjekt 1) wurde planmäßig mit Ende der Herbstferien 2018 begonnen. Die Gesamtbauzeit erstreckt sich bis zu den Sommerferien 2020.

Die Rohbauarbeiten (Abbruch, Durchbrüche, Betonarbeiten etc.) am Objekt sind vollständig abgeschlossen. Die Montage der neuen Fenster ist ca. 80 Prozent vorangeschritten. Derzeit beginnen die Arbeiten für die Fassadendämmung. Der momentane Ausbauzustand entspricht den Vorgaben des Bauzeitenplanes.

Die mobilen Raumeinheiten (MRE II) wurden bauzeitkonform fertiggestellt. Der Umzug der Schule fand in den Herbstferien statt. Die Demontage der MRE II erfolgt nach Fertigstellung der Gesamtsanierung des Bestandsgebäudes, voraussichtlich in den Sommerferien 2020.

Für die Sanierung und Neugestaltung der Freiflächen (Teilobjekt 5) wurde die Ausführungsplanung vorgestellt. Anschließend erfolgt die Erarbeitung des Leistungsverzeichnisses. Die Ausschreibung der Freiflächen ist für September 2019 terminiert.

2. „Der Stadtrat beschließt die Aufnahme des Vorhabens als Nachrücker im Budget Sachsen in den Maßnahmenplan für die Umsetzung des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes „Brücken in die Zukunft“. Mit Bestätigung des Maßnahmenplanes durch den Freistaat wird der erweiterte Maßnahmenumfang in das investive Budget B40_I_400 „Maßnahmen nach Sächs. Investitionskraftstärkungsgesetz“ eingeordnet.“

Der Beschlusspunkt wird umgesetzt.

3. „Der Stadtrat beschließt die Veränderung der Einzahlungen und Auszahlungen gemäß Anlage 13 zur Vorlage.“

Der Beschlusspunkt wird umgesetzt.

4. „Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2019/2020 und der Finanzplanung sind ab 2020 anteilig und ab 2021 für den Gesamtstandort jährliche Betriebskosten in Höhe von 207.500 Euro zu veranschlagen. Ebenfalls zu veranschlagen sind ab 2020 anteilig (Jahr der Fertigstellung) und in Folge jährlich die Abschreibungen gemäß Anlage 15 zur Vorlage.“

Der Beschlusspunkt wird umgesetzt.

Nächste Beschlusskontrolle: 15. September 2020

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Vorjohann
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Annekatriin Klepsch
Zweite Bürgermeisterin